

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Three Kings charcoal, Three Kings rings

in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 3 m<sup>3</sup> verpackt

Nummer der Fassung: 2.1  
Ersetzt Fassung vom: 05.08.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 22.11.2018

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator** Charcoal  
Handelsname **Three Kings charcoal, Three Kings rings**  
in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 3 m<sup>3</sup> verpackt  
Registrierungsnummer (REACH) nicht relevant (Gemisch)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Relevante identifizierte Verwendungen Verwendungen durch Verbraucher  
Festbrennstoff für das Rauchen der Wasserpfeife und Brennen von Weihrauch-Harz.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
Holger Senger Vertrieb von Naturrohstoffen e.K..  
Bachstrasse 2  
37127 Dransfeld  
Deutschland  
Telefon: +49 (0) 5502 9999 71  
e-Mail: info@naturix24.de  
Webseite: www.naturix24.de  
e-Mail (sachkundige Person) info@naturix24.de
- 1.4 Notrufnummer**  
Notfallinformationsdienst +49 (0) 5502 9999 711  
Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar:  
Mo-Fr 09:00 bis 17:00

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ab-schnitt	Gefahrenklasse	Katego-rie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefah-renhin-weis
2.11	selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Cat. 2	(Self-heat. 2)	H252
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	Cat. 3	(Aquatic Chronic 3)	H412

- Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

**Signalwort** Achtung

**Piktogramme**

GHS02



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Three Kings charcoal, Three Kings rings

in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 3 m<sup>3</sup> verpackt

Nummer der Fassung: 2.1  
Ersetzt Fassung vom: 05.08.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 22.11.2018

### Gefahrenhinweise

H252 In großen Mengen selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

#### - Sicherheitshinweise - Allgemeines

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### - Sicherheitshinweise - Prävention

P235+P410 Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### - Sicherheitshinweise - Lagerung

P407 Luftspalt zwischen Stapeln/Paletten lassen.  
P413 Schüttgut in Mengen von mehr als 30 kg/66 lbs bei Temperaturen nicht über 25 °C/77 °F aufbewahren.

#### - Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.


## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Piktogramme
Natriumchlorat	CAS-Nr. 7775-09-9  EG-Nr. 231-887-4	10 - < 25	Ox. Sol. 1 / H271 Acute Tox. 4 / H302 Aquatic Chronic 2 / H411	

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Lose Partikel von der Haut abbürsten. - Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Three Kings charcoal, Three Kings rings

in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 3 m<sup>3</sup> verpackt

Nummer der Fassung: 2.1  
Ersetzt Fassung vom: 05.08.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 22.11.2018

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser; Schaum; Trockenlöschpulver; ABC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Abgelagerter brennbarer Staub beinhaltet ein erhebliches Explosionspotenzial. Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand kann gefährliche Dämpfe / Rauch hergestellt werden. Stickoxide (NO<sub>x</sub>). Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen. - Mechanisch aufnehmen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Three Kings charcoal, Three Kings rings

in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 3 m<sup>3</sup> verpackt

Nummer der Fassung: 2.1  
Ersetzt Fassung vom: 05.08.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 22.11.2018

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

- Achtung

Staubablagerungen können sich auf allen Ablagerungsflächen in einem Betriebsraum ansammeln. Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- Explosionsfähige Atmosphären  
Beseitigung von Staubablagerungen.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

Beachtung von sonstigen Informationen

- Anforderungen an die Belüftung  
Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.
- Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter  
Empfohlene Lagerungstemperatur: <80 °C.
- Geeignete Verpackung  
Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Hinweis	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m <sup>3</sup> ]	KZW [ppm]	KZW [mg/m <sup>3</sup> ]	Quelle
DE	Staub		i	AGW		10		20	TRGS 900
DE	Staub		i	MAK		4			DFG
DE	Staub		r	AGW		1,25		2,4	TRGS 900

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Three Kings charcoal, Three Kings rings

in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 3 m<sup>3</sup> verpackt

Nummer der Fassung: 2.1  
Ersetzt Fassung vom: 05.08.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 22.11.2018

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Hinweis	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m <sup>3</sup> ]	KZW [ppm]	KZW [mg/m <sup>3</sup> ]	Quelle
DE	Staub		r	MAK		0,3		2,4	DFG

### Hinweis

- i einatembare Fraktion  
 KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)  
 r alveolengängige Fraktion  
 SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

### Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

- relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Natriumchlorat	7775-09-9	DNEL	3,08 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Natriumchlorat	7775-09-9	DNEL	5 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

- relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Natriumchlorat	7775-09-9	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Natriumchlorat	7775-09-9	PNEC	100 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Natriumchlorat	7775-09-9	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Natriumchlorat	7775-09-9	PNEC	3,33 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

#### Hautschutz

- Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

- sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. P2 (filtert mindestens 94 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Three Kings charcoal, Three Kings rings

in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 3 m<sup>3</sup> verpackt

Nummer der Fassung: 2.1  
Ersetzt Fassung vom: 05.08.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 22.11.2018

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

fest

Farbe

schwarz

Geruch

charakteristisch

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert

nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

nicht bestimmt

Flammpunkt

nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit

nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

selbsterhitzungsfähiges Gemisch gemäß GHS-Kriterien

Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen

nicht bestimmt

Dampfdruck

nicht bestimmt

Dichte

nicht bestimmt

Relative Dichte

Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.

Löslichkeit(en)

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

- n-Octanol/Wasser (log KOW)

Keine Information verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur

> 200 °C

Viskosität

nicht relevant (Feststoff)

Explosive Eigenschaften

keine

Oxidierende Eigenschaften

keine

### 9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e): selbsterhitzungsfähige Eigenschaft

- bei Erwärmung

Entzündungsgefahr - Gefahr der Selbstentzündung

### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Three Kings charcoal, Three Kings rings

in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 3 m<sup>3</sup> verpackt

Nummer der Fassung: 2.1  
Ersetzt Fassung vom: 05.08.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 22.11.2018

### Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

### Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind

Starke Erschütterungen

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

##### Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
Natriumchlorat	7775-09-9	oral	LD50	>5.000 mg/kg	Ratte
Natriumchlorat	7775-09-9	dermal	LD50	>2.000 mg/kg	Kaninchen

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

##### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

##### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

##### Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch einzustufen.

##### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Three Kings charcoal, Three Kings rings

in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 3 m<sup>3</sup> verpackt

Nummer der Fassung: 2.1  
Ersetzt Fassung vom: 05.08.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 22.11.2018

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen.  
Wassergefährdungsklasse, WGK (WGK; Deutschland): 3 (stark wassergefährdend)

(Akute) aquatische Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Natriumchlorat	7775-09-9	LC50	>1.000 mg/l	Fisch	96 h
Natriumchlorat	7775-09-9	EC50	>1.000 mg/l	wirbellose Was-serlebewesen	48 h

(Chronische) aquatische Toxizität

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Natriumchlorat	7775-09-9	ErC50	134 mg/l	Alge	7 d
Natriumchlorat	7775-09-9	EC50	>1.000 mg/l	Mikroorganismen	3 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Natriumchlorat	7775-09-9		<-2,9 (pH-Wert: 0, 20 °C)	

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Kein Bestandteil ist gelistet.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Three Kings charcoal, Three Kings rings

in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 3 m<sup>3</sup> verpackt

Nummer der Fassung: 2.1  
Ersetzt Fassung vom: 05.08.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 22.11.2018

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**DAS PRODUKT UNTERLIEGT NICHT DEN ANFORDERUNGEN VON ADR, RID, ADN, IMDG, WENN ES IN GEFÄSSEN MIT EINEM FASSUNGSVERMÖGEN VON NICHT MEHR ALS 3 M<sup>3</sup> VERPACKT IST.**

- 14.1 UN-Nummer
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht relevant
- 14.3 Transportgefahrenklassen  
Klasse (selbstentzündliche Stoffe)
- 14.4 Verpackungsgruppe (Stoff mit geringer Gefahr)
- 14.5 Umweltgefahren keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code  
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

#### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

- Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)  
Beförderung verboten.

**DAS PRODUKT UNTERLIEGT NICHT DEN ANFORDERUNGEN VON ADR, RID, ADN, IMDG, WENN ES IN GEFÄSSEN MIT EINEM FASSUNGSVERMÖGEN VON NICHT MEHR ALS 3 M<sup>3</sup> VERPACKT IST.**

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

- Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII  
Kein Bestandteil ist gelistet.
- Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste  
Kein Bestandteil ist gelistet.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Three Kings charcoal, Three Kings rings

in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 3 m<sup>3</sup> verpackt

Nummer der Fassung: 2.1  
Ersetzt Fassung vom: 05.08.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 22.11.2018

- Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung (2004/42/EG, Decopaint-Richtlinie)

- VOC-Gehalt 0 %

- Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

- VOC-Gehalt 0 %

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

Kein Bestandteil ist gelistet.

- Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

- Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

- Ausgangsstoffe für Explosivstoffe für die Beschränkungen bestehen

Stoffname	CAS-Nr.	Art der Registrierung	Anmerkungen	Grenzwert
Natriumchlorat	7775-09-9	Anhang I		40 % w/w

### Legende

Anhang I Stoffe, die Mitgliedern der Allgemeinheit weder als solche noch in Gemischen oder in Stoffen, die diese Stoffe enthalten, bereitgestellt werden dürfen, wenn ihre Konzentration die nachfolgend angegebenen Grenzwerte übersteigt

- Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Chemikalien die dem internationalen Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung („PIC-Verfahren“, von „prior informed consent“) unterliegen.

Stoffname	CAS-Nr.	Kategorie / Unterkategorie	Beschränkung der Verwendung
Natriumchlorat	7775-09-9	p(1)	b
Natriumchlorat	7775-09-9	p	b

### Legende

b Beschränkung der Verwendung: Verbot (in der betreffenden Unterkategorie/den betreffenden Unterkategorien) gemäß den Unionsvorschriften

p Kategorie: p - Pestizide

p(1) Unterkategorie: p(1) - Pestizide in der Gruppe der Pflanzenschutzmittel

### Nationale Vorschriften (Deutschland)

- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

- Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 (stark wassergefährdend)

- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.1	Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub		10 – < 25 Gew.-%	0,2 kg/h	20 mg/m <sup>3</sup>	2)

### Hinweis

2) auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m<sup>3</sup> nicht überschritten werden

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Three Kings charcoal, Three Kings rings

in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 3 m<sup>3</sup> verpackt

Nummer der Fassung: 2.1  
Ersetzt Fassung vom: 05.08.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 22.11.2018

- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)
- Lagerklasse (LGK): 4.2 (pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicherheitsrelevant
1.1	Handelsname: Three Kings charcoal, Three Kings rings	Handelsname: Three Kings charcoal, Three Kings rings in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 3 m <sup>3</sup> verpackt	ja
2.3	Sonstige Gefahren: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.	Sonstige Gefahren: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	ja
5.1	Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, ABC-Pulver, Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )	Geeignete Löschmittel: Wasser; Schaum; Trockenlöschpulver; ABC-Pulver	ja
5.2	Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NO <sub>x</sub> ), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )	Gefährliche Verbrennungsprodukte: Bei Brand kann gefährliche Dämpfe / Rauch hergestellt werden. Stickoxide (NO <sub>x</sub> ). Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).	ja
6.2	Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.	Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.	ja
8.1		• relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
8.2	Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. (EN166).	Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.	ja
8.2	Atemschutz: Partikelfiltergerät (EN 143).	Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. P2 (filtert mindestens 94 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).	ja
9.1	Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Selbsterhitzungsfähiges Gemisch gemäß GHS-Kriterien nicht entzündbar	Entzündbarkeit (fest, gasförmig): selbsterhitzungsfähiges Gemisch gemäß GHS-Kriterien	ja
9.2	Sonstige Angaben	Sonstige Angaben: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	ja
10.5	Unverträgliche Materialien: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel	ja
12.1	Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen. Wassergefährdungsklasse (WGK; Deutschland): 3 (stark wassergefährdend)	Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen. Wassergefährdungsklasse, WGK (WGK; Deutschland): 3 (stark wassergefährdend)	ja
14	ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport: Das Produkt unterliegt nicht den Anforderungen von ADR, RID, ADN, IMDG, wenn es in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 3 m <sup>3</sup> verpackt ist.	ja
14.1	UN-Nummer: 3088	UN-Nummer	ja

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Three Kings charcoal, Three Kings rings

in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 3 m<sup>3</sup> verpackt

Nummer der Fassung: 2.1  
Ersetzt Fassung vom: 05.08.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 22.11.2018

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicherheitsrelevant
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SELBSTERHITZUNGSFÄHIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht relevant	ja
14.2	Gefährliche Bestandteile: Natriumchlorat		ja
14.3	Klasse: 4.2 (selbstentzündliche Stoffe)	Klasse: (selbstentzündliche Stoffe)	ja
14.4	Verpackungsgruppe: III (Stoff mit geringer Gefahr)	Verpackungsgruppe: (Stoff mit geringer Gefahr)	ja
14.7	• Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)		ja
14.7	UN-Nummer: 3088		ja
14.7	Offizielle Benennung für die Beförderung: SELBSTERHITZUNGSFÄHIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.		ja
14.7	Klasse: 4.2		ja
14.7	Klassifizierungscode: S2		ja
14.7	Verpackungsgruppe: III		ja
14.7	Gefahrzettel: 4.2		ja
14.7		Gefahrzettel: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
14.7	Sondervorschriften (SV): 274		ja
14.7	Freigestellte Mengen (EQ): E1		ja
14.7	Begrenzte Mengen (LQ): 0		ja
14.7	Beförderungskategorie (BK): 3		ja
14.7	Tunnelbeschränkungscode (TBC): E		ja
14.7	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 40		ja
14.7	• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)		ja
14.7	UN-Nummer: 3088		ja
14.7	Offizielle Benennung für die Beförderung: SELBSTERHITZUNGSFÄHIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.		ja
14.7	Klasse: 4.2		ja
14.7	Verpackungsgruppe: III		ja
14.7	Gefahrzettel: 4.2		ja

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Three Kings charcoal, Three Kings rings

in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 3 m<sup>3</sup> verpackt

Nummer der Fassung: 2.1  
Ersetzt Fassung vom: 05.08.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 22.11.2018

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicherheitsrelevant
14.7		Gefahrzettel: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
14.7	Sondervorschriften (SV): 223, 274		ja
14.7	Freigestellte Mengen (EQ): E1		ja
14.7	Begrenzte Mengen (LQ): 0		ja
14.7	EmS: F-A, S-J		ja
14.7	Staukategorie (stowage category): C		ja
14.7	UN-Nummer: 3088		ja
14.7	Offizielle Benennung für die Beförderung: Selbsterhitzungsfähiger organischer fester Stoff, n.a.g.		ja
14.7	Klasse: 4.2		ja
14.7	Verpackungsgruppe: III		ja
14.7	Gefahrzettel: 4.2		ja
14.7		Gefahrzettel: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
14.7	Sondervorschriften (SV): A3, 274		ja
14.7	Freigestellte Mengen (EQ): E1		ja
14.7	• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IA-TA/DGR)	• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IA-TA/DGR): Beförderung verboten. Das Produkt unterliegt nicht den Anforderungen von ADR, RID, ADN, IMDG, wenn es in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 3 m <sup>3</sup> verpackt ist.	ja
15.1		• Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC): Chemikalien die dem internationalen Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung („PIC-Verfahren“, von „prior informed consent“) unterliegen.	ja
15.1		• Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
15.1	Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 (stark wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 3/Anhang 4 (VwVwS)	Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 (stark wassergefährdend)	ja
16		Abkürzungen und Akronyme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Three Kings charcoal, Three Kings rings

in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 3 m<sup>3</sup> verpackt

Nummer der Fassung: 2.1  
Ersetzt Fassung vom: 05.08.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 22.11.2018

### Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log KOW	n-Octanol/Wasser
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
Ox. Sol.	Oxidierender Feststoff
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
SMW	Schichtmittelwert

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Three Kings charcoal, Three Kings rings

in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 3 m<sup>3</sup> verpackt

Nummer der Fassung: 2.1  
Ersetzt Fassung vom: 05.08.2016 (GHS 1)

Überarbeitet am: 22.11.2018

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)  
Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)  
UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter (UN RTDG)

### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.  
Gesundheitsgefahren/Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H252	In großen Mengen selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.